

deutungen von heidnischem Brauchtum zu christlichen Vorstellungen erlebt und ebenso die kirchliche Musikpflege<sup>6</sup>. In gleicher Weise müssen auch die Grundsätze der außereuropäischen Musik ihre christliche Umdeutung und Gestaltung christlichen Geistes erhalten. Die Klärung der melodischen Wurzeln der Gregorianik im hebräisch-orientalischen wie antik-griechischen Musizieren hat einen ähnlichen Vorgang im Frühchristentum deutlich werden lassen. Die Tatsache, daß der gleiche Text bei unterschiedlicher liturgischer Stellung eine andere Melodie erhält, wie die Melodietypenvariation in der Traktuskomposition und den ältesten Gesängen, lassen die bestimmende Wirkung außermusikalischer Kräfte, die in der volksgebundenen Musikauffassung lebendig waren und christlicher Umdeutung zugeführt wurden, erkennen. In gleicher Weise erfordert dies die kirchenmusikalische Auseinandersetzung mit den ortsgegebenen Musikkulturen. Nur auf dieser Grundlage wird eine Kirchenmusik in den außereuropäischen Missionen entwickelt werden können, die dem Eingeborenen das bedeutet, was dem abendländischen Christen in seiner Kirchenmusik und ihrer Entwicklung für sein religiöses Leben gegeben ist<sup>7</sup>.

## Die ersten Dominikaner in Amerika<sup>44a</sup>

Von P. Dr. Benno M. Biermann O.P.

Über die erste Tätigkeit der Dominikaner in Amerika haben wir keinen einzigen gleichzeitigen Bericht. Der einzige, der uns darüber nähere Kunde gibt, ist Las Casas in seiner *Historia General*<sup>45</sup>. Er schreibt zunächst von den ersten vier, wobei wir nach dem Gesagten mit einer größeren Zahl rechnen müssen, sie hätten ein frommes, äußerst strenges und abgetötetes Leben geführt. Ein Bürger von Santo Domingo, Pedro de Lumbreras, stellt ihnen ein Haus zur Verfügung, vielmehr eine Hütte; denn es gab damals nur enge Hütten aus Stroh. Als Speise genossen sie das *Caçabi* aus Wurzeln, d. h. das Brot der Eingeborenen von geringem Nährwert. Dazu gab man ihnen nur Eier und dann und wann, aber nur selten, etwas Fisch. Dann ein Kohlgericht, oft ohne Öl; nur mit *Axi*, dem

<sup>6</sup> F. J. Dölger, *Sol salutis*, Münster 1925. J. Quasten, *Musik und Gesang in den Kulturen der heidnischen Antike und christlichen Frühzeit*, Münster 1930.

<sup>7</sup> Vgl. C. Costantini, *L'Arte cristiana nelle Missioni*, Roma 1940, S. 180 ff.

<sup>44a</sup> Vgl. den ersten Teil in *MR.* 1947, Nr. 1, S. 57—65.

<sup>45</sup> Las Casas, *L. c.* II, p. 382—395; kürzer Juan de la Cruz *l. c.* f. 127 vs.

Pfeffer der Inder, gewürzt. Die spanischen Speisen waren sehr rar; auch für die Messe konnte man nur mit Schwierigkeit den notwendigen Wein und Weizen beschaffen. Sie schliefen auf hartem Strohlager, ihre Kleidung bestand aus grobem Wollstoff. Dabei hielten sie streng die siebenmonatigen Fasten, wie sie die Ordensregel vorschrieb. Mit dieser unnachgiebigen Strenge, die der in San Estéban geübten Zucht entsprach<sup>46</sup>, traten sie in schärfsten Gegensatz zu der sittlichen Verwilderung, die in Indien allgemein Platz gegriffen hatte. Durch den Ernst ihrer Predigten und ihrer Beichttätigkeit brachten sie es zu einer Umwälzung. Die Abstinenz, die man am Samstag und in der Quadragesima nicht mehr hielt, die auch an den Freitagen kaum mehr beachtet wurde, wurde wieder eingeführt. Fr. Pedro de Córdoba förderte die Frömmigkeit, indem er erstmalig das hl. Sakrament in der Kirche aufbewahrte, wie es in Europa Brauch war<sup>47</sup>. Man wandte sich gegen die Wuchtergewinne und erlangte bei vielen eine Restitution, hatte auch in anderen Dingen noch großen Erfolg. Da der Almirante, D. Diego Colón, nicht in Santo Domingo, sondern in Concepción de la Vega weilte, begab sich Fr. Pedro de Córdoba dorthin, um ihm seine Aufwartung zu machen. 30 Meilen ging er zu Fuß unter großen Beschwerden. Der Admiral und seine Gemahlin, Doña Maria von Toledo, nahmen den jungen und strengen Ordensmann mit Güte auf und zeigten ihm große Hochachtung.

Jetzt erzählt Las Casas zuerst als Augenzeuge. Am Sonntag nach dem Allerheiligenfeste predigte Fr. Pedro über die Freuden des Paradieses, die Gott seinen Auserwählten vorbehalten hat, derart, daß Las Casas sich glücklich fühlte, ihn zu hören. Dabei aber ermahnte er die Zuhörer, jeder möge ihm nach dem Essen seine Indianer zur Kirche senden. Sie folgten dieser Aufforderung und schickten ihm alle Indianer, Männer und Frauen, groß und klein, und Fr. Pedro setzte sich vertraulich zu ihnen auf eine Bank, mit dem Kreuz in der Hand und erklärte ihnen durch einen Dolmetscher die Geheimnisse des Glaubens von der Erschaffung bis zur Kreuzigung des Herrn. Es sei, sagt Las Casas, eine ganz merkwürdige Predigt gewesen, nicht nur für die Indianer, sondern auch für die Spanier, die viele Frucht daraus hätten ziehen können. Und wenn viele so gepredigt hätten, hätte sich viel mehr Furcht

<sup>46</sup> Fernández — Cuervo I, p. 14—17.

<sup>47</sup> Diese beiden Nachrichten von Las Casas werden bestätigt durch eine Cédula Real an Diego Colón vom 25. 7. 1511 (Indif. Gen. 139—1—4, L. 3, f. 47), in der die Tatsachen erwähnt werden, wenn auch ohne Erwähnung der Dominikaner.

gezeigt, und wäre Gott besser erkannt und angebetet worden, als es tatsächlich geschah; was aber Las Casas dazu sagt, daß die Inder nie einen solchen oder einen anderen Prediger gehört hätten usw., ist nach dem oben Gesagten eine Übertreibung und kann höchstens für die Inder von Concepción de la Vega oder andere Einzelfälle der Wahrheit entsprechen<sup>48</sup>.

Nach der Ankunft von Fr. Domingo de Mendoza wurden zu den Ordensregeln noch einige Verschärfungen hinzugefügt, um dadurch die alten Konstitutionen und die Observanz zu schützen. So wurde bestimmt, daß für die Gesunden nicht um Brot, Wein und Öl gebettelt werden sollte, nur, wenn es ungebeten geschenkt würde, sollte man es mit Dank gegen Gott genießen. Diese Strenge wurde viele Jahre, wenigstens bis zum Tode des Fr. Pedro de Córdoba (1525), treu eingehalten; später wurde sie gemildert. Es wurde auch bestimmt, daß ein Religiöse jeden Sonn- und Feiertag nach Tisch eine Predigt für die Indier halten sollte, wie es Fr. Pedro in Concepción de la Vega getan. Eine Zeitlang war auch Las Casas später dieser Dienst anvertraut. So füllte sich gewöhnlich zu dieser Zeit die Kirche mit den Indianern, die im Dienste der Spanier standen, was früher nie geschehen war<sup>49</sup>.

Der Ruf der Dominikaner drang über das Meer. Darauf führt es Remesal zurück, daß der König von Portugal Dominikaner aus Westindien erbat, um in seinem Reiche die Ordensreform durchzuführen<sup>50</sup>. Am 20. November 1510 richtete der König von Spanien ein Schreiben an den Admiral D. Diego Colón und empfahl ihm die Dominikaner, die bereits so gute Frucht gebracht hätten und sich bemühten, ihre Zahl zu mehren und Klöster zu gründen. Dafür sollte er ihnen geeignete Grundstücke anweisen<sup>51</sup>. Am 22. März des folgenden Jahres 1511 empfahl er die Dominikaner noch einmal den Offiziellen von Española<sup>52</sup>. Er half ihnen dazu mit besonderen Unterstützungen. Am 8. Dezember 1510 gewährte er ihnen für 10 Jahre die Summe von jährlich 10 000 Maravedis für den Klosterbau<sup>53</sup>, am 27. desselben Monats 300 Pesos Gold jährlich, die vom Schatzmeister und dem Empfänger der Strafen ausgezahlt werden sollten<sup>54</sup>. Als letzterer erklärte, daß seine Kasse

<sup>48</sup> Las Casas, L. c. p. 318—320.

<sup>49</sup> L. c. p. 321.

<sup>50</sup> Remesal I, p. 88; vgl. dazu das Anm. 39 über Fr. Juan Hurtado Gesagte.

<sup>51</sup> CDIAm 2, 5, p. 242 und 244.

<sup>52</sup> L. c. p. 249 s.

<sup>53</sup> Indif. Gen. 139—1—4, L. 2, f. 37 s.

<sup>54</sup> L. c. 38 s.

<sup>55</sup> L. c. 40 s.

nicht ausreichte, wurde durch eine neue Instruktion vom 22. März 1511 der Generalschatzmeister von Indien beauftragt mit der Zahlung. Am Tage zuvor wurden zum Bau des Klosters 12 Indier bewilligt und die Dominikaner nochmals den Offiziellen empfohlen<sup>55</sup>.

Die so gesegnete Tätigkeit der Dominikaner in Amerika mußte aber auch ihre Gegner finden. Allmählich stießen sie auf Mißstände, die sie nicht so leicht ausrotten konnten, an die man sich gewöhnt, ja auf die man die gesamte soziale Ordnung in Indien aufgebaut hatte. Sie machten auch davor nicht halt, und so kam es zum Kampf. Es war dies die Lage der Eingeborenen, welche die Spanier zu ihren Sklaven gemacht hatten, um von ihrer Hände Arbeit zu leben.

Bei der kolonialen Ausbreitung der europäischen Mächte haben wir bis in unsere Tage stets die Erfahrung gemacht, daß vielfach unverantwortliche entwurzelte Elemente den Weg ins Ausland suchten, um dort das Glück zu finden, oder um überhaupt Abenteuer zu erleben. Weiter, daß selbst die Guten und Tüchtigen, die hinauszogen, großen sittlichen Gefahren ausgesetzt waren und in vielen Fällen unterlagen. Endlich, daß auch administrative Mißstände sich bildeten, um so mehr, je weiter man von der Heimat entfernt war und je mehr man vor der Kontrolle sich sicher fühlte. Das haben wir erfahren in Zeiten moderner Organisation und Kommunikation, auch wo sonst normale und gute Verhältnisse herrschten. Was mußte in jenen Zeiten geschehen, als die Welt sich zum ersten Male der staunenden Menschheit in ihrer Größe erschloß, als Spanier und Portugiesen hinauszogen, sie zu erobern, ohne vorhergehende Erfahrungen, ohne feste Rechtsnormen, als sie zum ersten Male mehr oder weniger hilflose Menschen trafen, als das Gold sie lockte, auf der anderen Seite die Gefahr sie von allen Seiten bedrohte, während der Hort des Rechtes, die römische Kirche, verwüstet und verweltlicht dastand in der vielleicht traurigsten Periode, die sie je erlebt hat. Alexander VI. verteilte großzügig die Welt in eine spanische und portugiesische Sphäre, und die spanischen und portugiesischen Kanonisten legten seine Bullen aus, wie es ihnen gut schien<sup>56</sup>, indem sie mit manchen älteren Lehrern die weltliche Oberhoheit des Papstes über die ganze Erde voraus-

<sup>56</sup> E. Staedler weist nach, daß die Bulle keine eigentliche Schenkung darstellt, sondern vielmehr eine Belehnung mit den besetzten oder noch zu besetzenden Ländern, wie auch in Europa die Staatsoberhäupter ihre Länder aus der Hand des Papstes zu Lehen nahmen (Arch. f. Kath. Kirchenrecht 117, Mainz 1937, S. 719—726). Sie war demnach kein Rechtstitel zur Besetzung fremden Landes und kein prinzipielles Urteil über das Recht dieser Besetzung. Die Texte der Bullen s. ebd. 118, 1939, S. 388—394.

setzten — in diesem Falle schien dies ja für die Krone selbst vorteilhaft zu sein. Auf die päpstliche Schenkung hin hielt man es als Grundsatz fest, daß die Völker Amerikas verpflichtet seien, die Oberhoheit des spanischen Königs anzuerkennen. Dafür wollte man ihnen die Güter des Glaubens bringen. Wehrten sich aber die freien Völker gegen ihre Bedrücker, dann zog man gegen sie in den „gerechten“ Krieg und konnte gegen sie Kriebsrecht im damaligen Sinne anwenden, so daß man sie zu Sklaven machte, soweit sie im Kriege gefangengenommen wurden. Gegen die Versklavung der Indianer wurde vielfach Einspruch erhoben. 1500 wurde geboten, sie freizugeben, 1503 die Sklaverei einzig für die kannibalischen Kariben erlaubt<sup>57</sup>. Aber die an sich freien Indianer blieben nicht frei. Für die Bergwerke und die Bearbeitung der Ländereien brauchte man Arbeiter. So wurden sie den Spaniern zum Dienste überwiesen. Jeder von ihnen erhielt entsprechend seinen Verdiensten um die Conquista oder auch seinen guten Beziehungen Land zugewiesen und dazu eine bestimmte Anzahl von Indianern. Man rechtfertigte diese Zuteilung damit, daß man erklärte, die Indianer hätten so dem König ihren Tribut zu zahlen. Es wurden zahlreiche Bestimmungen gegeben, um das leibliche und geistliche Wohl der Indianer zu sichern, die aber vielfach auf dem Papier blieben, ja es wurde von seiten der Freunde dieser Einrichtung erklärt, daß sie das einzige Mittel sei, die Indianer zu Gesittung und christlichem Leben anzuleiten. Diese Erklärung schien vieles für sich zu haben<sup>58</sup>, aber die an Arbeit nicht gewöhnten Indianer — Männer, Frauen, Kinder — litten furchtbar unter diesem Zwange, der sich in der Praxis oft in keiner Weise von der härtesten Sklaverei unterschied. Widerstand löste Grausamkeiten aus, Seuchen fanden geeigneten Boden, die Eingeborenen starben dahin wie die Fliegen. In ungeheurem Ausmaß suchten sie Erlösung im Selbstmord. Selbstverständlich war unter solchen Umständen an Mission kaum zu denken. Die Religion der Zwingherren konnte für die entrechteten und beraubten Indianer nicht viel Anziehendes haben.

<sup>57</sup> Figueras I. c. CiTo 65, p. 145 ss.

<sup>58</sup> Die Ausführungen über Zwangsarbeit, Sklaverei, Encomiendas oder Repartimientos, d. h. die Zuweisung zum Arbeitsdienst usw. bei Constantino Bayle S. J., *España en Indias*, Vitoria 1934, sind einseitig für das spanische System, aber enthalten vieles Beachtenswerte. Serrano y Sanz, der nicht minder scharf Las Casas und die Dominikaner in diesem Punkte bekämpft, gibt doch zu, daß das, was für die Repartimientos gesagt wurde, im Grund nur Vorwände waren: *Origenes de la dominación española en América I*, Madrid 1918, p. 382: Es preciso convenir en que todas estas razones no fuesen más que un pretexto. Vgl. auch Figueras I. c.

Das mußten die Dominikaner erkennen, als sie unbefangenen Auges darangingen, die Übelstände in Indien abzustellen. Las Casas schildert uns diese Vorgänge in dramatischer Weise. Die Dominikaner sprachen zueinander: „Sind diese denn keine Menschen? Brauchen wir ihnen gegenüber die Gebote der Liebe und Gerechtigkeit nicht zu erfüllen? Hatten sie nicht ihre eigenen Ländereien, ihre Herren und Herrschaften? Haben sie uns irgend etwas angetan? Müssen wir ihnen nicht das Evangelium predigen und mit aller Sorgfalt daran arbeiten, sie zu bekehren?...“ Es kam dazu, daß einer von den Conquistadoren bei ihnen eintrat, der selber die Grausamkeiten miterlebt, der seine eigene Frau aus Argwohn umgebracht hatte. Er erzählte ihnen von seinen Erfahrungen und Erlebnissen<sup>59</sup>. Unter Gebet und Fasten bereiteten sie sich auf den Kampf vor, der hart werden mußte. Im Auftrage des Fr. Pedro de Córdoba kamen die Gelehrtesten von ihnen zusammen, und nach eingehenden Beratungen wurde beschlossen, in öffentlicher Rede gegen die Übelstände aufzutreten. Fr. Antonio Montezino, der sich durch seine Predigtgabe auszeichnete, wurde für die Predigt bestimmt, zu der die Spitzen der Behörden, der Admiral, die Offizialen des Königs und die gelehrten Juristen eigens eingeladen wurden. Es wurde ihnen mitgeteilt, in der Hauptkirche von S. Domingo würden sie predigen über ein Thema, das für alle von größter Wichtigkeit sei. Man bitte sie zu kommen. Und alle kamen, schon aus Achtung vor der strengen Lebensweise, aber auch von Neugier getrieben, was denn das Wichtigste sein könnte<sup>60</sup>.

Es war der 4. Adventsonntag des Jahres 1511<sup>61</sup>. Fr. Antonio begann mit dem Text des Sonntagsevangeliums: *Ego vox clamantis in deserto* — Ich bin die Stimme des Rufenden in der Wüste

<sup>59</sup> M. Serrano y Sanz hat nicht ganz unrecht, wenn er diesen Zeugen nicht als voll gelten lassen will. Fr. Juan Garcés hatte offenbar bei den Dominikanern Zuflucht gesucht, um sich der strafenden Gerechtigkeit zu entziehen (Origenes p. 351). Aber sein Zeugnis steht nicht allein, wie schon der Brief der Dominikaner und Franziskaner vom 4. Juni 1516 an Mr. de Xèvres (BM II, p. 26, Ausg. bei A. Fabié, *Vida y escritos de Don Fray Bartolomé de Las Casas*, Madrid 1879, p. 19—42) ausweist, der sich zum Teil auf Fr. Garcés beruft, aber auch andere Quellen nennt. Auch können die Zeugnisse eines Büßers — die Buße wurde bei den Dominikanern sehr ernst genommen! — die einzigen und zuverlässigen Zeugnisse sein. Wie groß muß die Not der Bevölkerung unter spanischem Druck gewesen sein, wenn in den Provinzen Camaguey und Guamahay auf Kuba zwei Drittel derselben Erlösung suchte im Selbstmord! Vgl. C. Bayle, L. c. p. 113. Über Fr. Garcés s. Las Casas, *Hist. Gen.* II, p. 383.

<sup>60</sup> Las Casas L. c.

<sup>61</sup> Die Predigt wurde nicht gehalten in der Quadagesima 1511, wie Serano y Sanz sagt (l. c. p. 350, n. 2). Das angegebene Datum steht fest nach Las Casas und den Daten der mit diesen Tatsachen zusammenhängenden Schreiben.

(Lk 3,4) und wandte ihn auf die Lage in Westindien an. „Diese Stimme“, so sagte er, „wird euch so neu sein, wie ihr sie nie gehört, so hart und furchtbar und drohend, wie ihr niemals etwas zu hören gedacht habt.“ Wir sehen, er war sich wohl bewußt der Schwere des Kampfes, wenn er die Folgen auch gewiß nicht überschauen konnte. Er wies darauf hin, wie die Spanier Krieg geführt hätten gegen friedliche Völker, freien Menschen ein hartes Sklavengoch auflegten, ohne ihnen den schuldigen Lohn zu geben und Pflege in ihren Krankheiten, ohne sie zu unterrichten in der Lehre des Evangeliums. „Sind sie denn keine Menschen“, so fragte er, „haben sie nicht eine vernünftige Seele, seid ihr nicht verpflichtet, sie zu lieben, wie euch selbst?“ Auf diese Rede brach ein Sturm der Entrüstung los. Nach Tisch versammelten sich die hohen Beamten beim Admiral, gingen dann gemeinsam zu den Dominikanern und forderten dort, den Vikar und den Prediger zu sehen. Fr. Pedro de Córdoba erklärte, er sei bereit, Rede und Antwort zu stehen, und ließ Fr. Antonio erst rufen, als die Herren sich mäßigten und von den herrischen Forderungen zu höflicher Bitte übergingen. Ihre Hauptklage war: der König habe Indien mit Recht besetzt und ihnen den Dienst der Indier bewilligt, sie müßten für ihre großen Mühen und Entbehrungen auch ihren Lohn finden; so müßten die Worte des Predigers zur Schädigung des Königs und der Bürger der Insel dienen. Sie verlangten die Zurücknahme der ärgerlichen Reden. Wenn dies nicht geschehe, sollten sie ihr Bündel schnüren und sich wieder nach Spanien einschiffen. Córdoba wies demgegenüber auf die ernstesten Beratungen hin, die sie vorher gehalten und betonte, es könne nicht von Schaden des Königs die Rede sein, wenn sie die Wahrheit sagten, zu deren Verkündigung der König selbst sie gesandt habe, und der König selbst werde einverstanden sein und ihnen sogar danken, wenn er über die Wahrheit unterrichtet werde. Schließlich gab er zu, daß Montesino am nächsten Sonntag auf die Sache zurückkommen werde. Nach reiflicher Überlegung werde man sehen, wie weit man etwa den Forderungen entgegenkommen könne<sup>62</sup>.

Als nun der nächste Sonntag kam, war die Kirche wieder überfüllt. Voller Spannung sah man den Prediger die Kanzel besteigen und erwartete seinen Widerruf. Aber man sollte sich furchtbar enttäuscht sehen. Montesino begann seine Predigt mit den Worten

<sup>62</sup> Las Casas, I. c. p. 384 ss.

<sup>63</sup> Job 36, 3; der Text heißt in der Vulgata: Repetam... et operatorem meum probabo justum (v. 4.) vere enim absque mendacio sermones mei.

<sup>64</sup> Las Casas, I. c. II, p. 388 ss.

Jobs: Repetam scientiam meam a principio, et sermones meos sine mendacio esse probabo — Ich wiederhole, was ich von Anfang an wußte und will beweisen, daß in meinen Worten kein Falsch war!<sup>63</sup>. Und dann legte er seine Lehre noch einmal auseinander und stützte sie mit Beweisen und Zeugnissen. Allen, so erklärte er, werde die Lossprechung verweigert werden, die den gestellten Forderungen nicht nachgäben. Mit dieser Erklärung glaube er Gott und dem König am besten zu dienen. Den Erfolg konnte man voraussehen. Las Casas selbst meint dazu: „Es ist eine gefährliche und gar beweisenswerte Sache um die Menschen, die in Sünden leben. Und besonders um solche, die durch Raub und Schädigung anderer zu einem Wohlstand gekommen sind, der ihnen früher nicht bekannt war. Denn es scheint ihnen schwerer und es ist wirklich schwerer für sie, davon wieder abzulassen, als wenn sie sich in einen Abgrund stürzen müßten. Und ich füge hinzu, daß es unmöglich ist für menschliche Kraft, wenn Gott nicht ein Wunder wirkt. Deshalb müssen sie es für hart und abscheulich halten, wenn sie von der Kanzel den Tadel hören müssen. Solange sie es nicht hören, scheint es ihnen, daß Gott sich nicht darum kümmere, und daß das göttliche Gesetz zurückgenommen sei, weil die Prediger schweigen“<sup>64</sup>.

Die Urteile über dieses Vorgehen der Dominikaner gehen weit auseinander. Während die einen darin eine Großtat ersten Ranges erblicken, indem die Dominikaner trotz aller Widerstände unter Einsatz ihrer ganzen Persönlichkeit für die armen, unterdrückten und verlassenen Indianer eintraten, halten andere dieses Vorgehen für verabscheuenswürdig, weil sie auf Grund zum Teil unwahrer Berichte übertriebene Forderungen gestellt und durch ungerechte Verallgemeinerungen die *legenda negra* begründet hätten, die besonders in der Folge — ich nenne nur den Namen Fr. Bartolomé de las Casas — das katholische Spanien in den Augen vieler mit Schande bedeckt hätten.

Über die Quellen der Greuelberichte wurde schon ein kurzes Wort gesagt. Manches von dem, was die Dominikaner damals vorgebracht haben, und besonders, was Las Casas später in langen Jahren erbitterten Kampfes an Material gegen die spanischen Unterdrücker gesammelt hat, ist falsch, beruht auf Übertreibungen, Entstellungen, ist jedenfalls historisch nicht als richtig zu erweisen<sup>65</sup>. Aber darauf kommt es nicht an! Nur allzuvielen von den Berichten stimmt! P. Bayle meint, die Norm für das Urteil sei nicht die Idee von heute, sondern die von damals<sup>66</sup>. Das ist

<sup>65</sup> Vgl. dazu die Ausführungen von Const. Bayle, *España en Indias*.

<sup>66</sup> L. c. p. 70.

richtig, insofern wir den einzelnen Spanier nicht verurteilen können, der sich nach damals allgemein anerkannten oder von der Mehrheit anerkannten Grundsätzen richtete: er kann vor Gott und seinem Gewissen gerechtfertigt dastehen. Aber wenn der Kritiker dabei meint, daß alle Spanier ohne Ausnahme das Recht des spanischen Königs auf die indischen Besitzungen als indiskutabel betrachtet hätten, so gilt das doch nur mit wichtigen Einschränkungen. Wir dürfen den Dominikanern keinen Vorwurf daraus machen, wenn sie auf Grund göttlicher und ewiger Rechte zeitbedingte Irrtümer klarstellten. Es war aber ein offener Irrtum, daß der Papst über Länder und Herrschaften der seiner Jurisdiktion nicht unterstehenden Heiden verfügen könne, selbst wenn man ihm in christlichen Ländern dieses Recht zubilligte. Kraft göttlichen Rechtes hat der Papst die Gewalt, Boten des Friedens auszusenden, allenfalls auch den Schutz weltlicher Mächte anzurufen, wenn sie bedroht werden. Deshalb wurde gewiß von den Dominikanern ein kaiserliches Schutzrecht des spanischen Königs in Indien anerkannt, aber ihr ganzes Bemühen, wie besonders dasjenige des Las Casas war es, die Ansprüche der weltlichen Macht auf dieser Grundlage zu beschränken und die Rechte der unterdrückten Völker und ihrer Herren zu wahren. Das beweist die „Información jurídica en defensa de los Indios von Montesino“<sup>67</sup>, beweisen zahlreiche Schriften von Las Casas. Was die Dominikaner wollten, war deshalb kein Unrecht, sondern ein ehrlicher Aufbruch des christlichen Gewissens bei Männern, die wohl wußten, was sie taten, die auch Spanier waren und ihr Volk und ihren König liebten und ehrten wie die anderen, die aber dazu den Mut hatten, ihrem Gewissen zu folgen gegen den herrschenden Zeitgeist. Sie haben ihrem Volke Ehre gemacht! Die Greuel, von denen sie berichteten, in gutem

<sup>67</sup> Leider ist uns der Wortlaut nicht erhalten. Aber sie diente als Grundlage zu den Verhandlungen der Theologen und Juristen, die damals in Spanien gehalten wurden und den Titel trugen: *De dominio Regum Hispaniae super indios* und die Antwort auf 3 Fragen einschließen: 1. Ob die Könige von Spanien eine despotische Gewalt über Indien besitzen. 2. Ob sie eine politische Gewalt besitzen. 3. Ob diejenigen, die die Inder mit despotischer Gewalt als Sklaven behandelt haben, zur Restitution verpflichtet seien. Über diesen Traktat vgl. Vicente Beltrán de Heredia: *Un precursor del Maestro Vitoria* (Fr. Matías de Paz) in *Ciencia Tomista*, Salamanca 1929. Auch ZM 13, S. 70. Las Casas erkennt eine politische Oberhoheit der spanischen Könige an für diejenigen Eingeborenen, die sich freiwillig bekehren, aber kein Recht zur Unterwerfung der Heiden, kein Recht, in die alten Ordnungen und Gebräuche der Eingeborenen einzugreifen bei den Bekehrten, soweit sie nicht der christlichen Sittenlehre widersprechen (Treinta proposiciones bei J. A. Llorente, *Oeuvres de Las Casas*, Paris 1822, I, p. 287 ss).



Glauben und ganz sicher zum großen Teil mit Recht, waren nur Nebensache, waren nur ein Mittel, die Schlechtigkeit des Systems zu kennzeichnen in seinen bösen Folgen. Weder Las Casas noch die Dominikaner waren Historiker im heutigen Sinne des Wortes; solche gab es damals überhaupt nicht. Las Casas war der Lizenziat der Rechte, der Advokat, der in christlicher Liebe für die entrechteten Indianer eintrat, der dann im aussichtslosen Kampf gegen unerbittliche und oft eigennütige Gegner gewiß oft das rechte Maß verliert, alles Böse vom Gegner glaubt und seine Urteile in ungerichteter Weise verallgemeinert, wie es übrigens in den Geisteskämpfen des 16. Jahrhunderts vielfach geschah<sup>68</sup>.

Aber war es berechtigt und war es klug, die ganze Sache auf die Kanzel zu bringen und den ungeheuren Skandal heraufzubeschwören, den man voraussehen mußte und der tatsächlich folgte? Bezüglich dieser Frage müssen wir zunächst feststellen, daß man zu dieser Zeit dem Prediger viel mehr Freiheit zugestand als heutzutage. Wo es sich um Fragen der Religion, des Rechtes und der Sittlichkeit handelte, sprach man damals in einer rein christlichen Atmosphäre nicht leicht von unberechtigter Einmischung. Man mochte deshalb auch eher an einen möglichen Erfolg glauben, als er heute in ähnlicher Lage zu erwarten wäre.

Andererseits konnte man sich die Schwierigkeit des Unternehmens nicht verhehlen. Das Wohl und Wehe der spanischen Ansiedler schien von dieser Ordnung, von den Diensten der Indianer, abzuhängen. Ohne sie konnte man sich in Indien nicht halten, zumal man sich daran gewöhnt hatte, alle Arbeit von Arbeitsleuten leisten zu lassen und die Handarbeit selbst als entehrend anzusehen. Da war wirklich kein Verständnis zu erwarten, vielmehr mußte man rechnen mit Ausflüchten und bestellten Gutachten von Gelehrten, die sich mehr in die Lage der Ansiedler als die der Indianer hineindenken würden. Auch in Spanien wäre es schwer gewesen, unparteiische Richter zu finden, denn auch in Spanien erwartete man aus Indien hohe Einkünfte, und es hieß die Quellen dieser Einkünfte verstopfen, wenn man die Indianer freigab und die Encomiendas aufhob.

Und doch, war nicht das Wohl und Wehe der ungerecht verklavten, ihres Besitzes und ihres Glückes beraubten Indianer höher

<sup>68</sup> Sicher tut man Las Casas unrecht, wenn man mit Serrano y Sanz (Orígenes 340, n. 1) dekretieren will, was er „verpflichtet war“ zu wissen und im Gedächtnis zu behalten (estaba obligado a saber). Im Gegenteil ist es ein Beweis für seine subjektive Ehrlichkeit, wenn er so oft bekennt, daß er sich nicht genau erinnere.

einzuschätzen, als das Wohl ihrer ungerechten Bedrücker, wenn diese auch in Unwissenheit und zum Teil in gutem Glauben vorgegangen waren? Durfte man die ungerecht bedrückten Indianer noch länger, vielleicht noch jahrelang, ihrem Elend überlassen, ja in ihrem Elend zu Grunde gehen lassen, wie schon so viele Tausende diesem Elende erlegen waren; durfte man warten, bis vielleicht nach langer Zeit in Spanien eine ungewisse und vielleicht ungerechte Entscheidung über ihr Los gefällt wurde? Wenn die Dominikaner, ihrer Überzeugung entsprechend, denen, die nicht restituierten, die Absolution verweigerten, dann konnten diese immerhin, wenn sie die Pflicht nicht einsahen, andere Beichtväter anrufen, die eine für die Spanier mildere Ansicht vertraten. Jedenfalls war das Auftreten Montesinos für die spanische Welt ein Mahnruf, der nicht ungehört verhallen konnte. Und wenn man ihm im wesentlichen nicht nachgegeben hat, dann ist ganz sicher das Gewissen vieler aufgerüttelt worden, und vieles, was nachher zugunsten der Indianer geschah, müssen wir betrachten als eine Frucht dieser Aktion.

Wer das Verhalten der Dominikaner — und des Las Casas — kritisieren will, der darf nicht bei Nebensächlichkeiten stehen bleiben. Es genügt auch nicht, festzustellen, daß viele eifrige Missionare, Franziskaner und auch einige Dominikaner, anderer Ansicht waren; auch nicht, mit diesen anders denkenden Missionaren festzustellen, daß bei Durchführung des Systems der Encomiendas bestens für die Indianer gesorgt war, was man immerhin bezweifeln kann. Es kommt darauf an, ob die Indianer gerecht behandelt wurden, wenn man ihnen Hab und Gut nahm, wenn man ihre Herrschaften unterdrückte, ihr Recht durch das spanische ersetzte, wenn die Wiedergutmachung versagt wurde, wenn sie selbst zur Zwangsarbeit für die Spanier dauernd verpflichtet wurden. Diese Punkte hat Juan Ginés Sepulveda gegen Las Casas zu beweisen versucht, aber vergebens. Hier müßten die Kritiker einsetzen.

Die ersten Folgen des Vorgehens waren jedenfalls schlimm. Nach der Darstellung des Las Casas wurde sofort eine Kommission der Kommendenbesitzer nach Spanien geschickt, unter ihnen der Franziskaner Fray Alonso de Espinar, und auch die Dominikaner entsandten nach Spanien Fr. Antonio Montestino, um ihre Sache zu verteidigen. Die Folge dieser Sendungen war ein Gutachten einer in Spanien eingesetzten Kommission von acht Gelehrten, von denen drei Dominikaner waren, und in der Folge die

ersten Verordnungen von Burgos vom 22. Februar 1512<sup>69</sup>. Diese Darstellung kann nicht stimmen. Die ersten Nachrichten über die Rede Fr. Antonios kamen erst nach dem angegebenen Datum nach Spanien; vorher war dazu einfach keine Zeit, da die Reise im besten Falle zwei Monate dauerte. Der große Prozentsatz von 3 : 8, den die Dominikaner unter den Gutachtern einnahmen<sup>70</sup>, legt nahe, daß dieses übrigens undatierte Gutachten schon vorher auf Antrag der Dominikaner abgegeben wurde, ohne daß Klagen von anderer Seite vorlagen. Die Daten der königlichen Antwortschreiben auf die Klagen der Kommendenbesitzer zeigen, daß ihre Briefe Ende Februar oder Anfang März am Hofe angekommen sind. Am 16. März 1512 wurde der Provinzial der spanischen Dominikaner vor den königlichen Rat berufen und schrieb am selben Tage einen Brief an den Generalvikar in Indien, in dem er mitteilte, er habe von der Rede Montesinos gehört. Die Nachricht habe ihn sehr geschmerzt, der Generalvikar solle strafen und bessern, soweit es möglich sei und nicht dulden, daß weiter in solcher Weise mit Ärgernis gepredigt werde<sup>71</sup>. Weitere Briefe ergingen am 20. (?) und 23. März an die Brüder und an den Prior in Indien<sup>72</sup> mit den gleichen Klagen. Der Provinzial rechtfertigt in seinen Briefen die spanische Besetzung einschließlich der Sklaverei; und selbst wenn sie nicht gerechtfertigt sei, so hätte man zunächst mit dem Rate verhandeln und mit dessen Zustimmung sagen sollen, was am besten dem Frieden und dem Vorteil aller dienen würde. Er verbietet dann jedem einzelnen im heiligen Gehorsam und unter Strafe der Exkommunikation *latae sententiae*, über dieses Thema weiter zu predigen. Wenn jemand Skrupel habe, solle er zurückkommen und durch einen anderen ersetzt werden, damit nicht alle fortgeschickt würden. Vorläufig sollen keine Brüder mehr hinüberschickt werden, bis der Gouverneur über die durchgeführte Besserung berichtet hat. Aus dem Ganzen geht hervor, daß die Dominikaner selbst noch keinen Bericht erstattet hatten.

<sup>69</sup> Hist. Gen. II, p. 389 ss; dazu R. Streit, Die erste Junta von Burgos 1512, ZM 13, S. 65—78.

<sup>70</sup> Die 3 Dominikaner waren: Fr. Tomás Durán, Fr. Pedro de Covarruvias, Fr. Matías de Paz; ein anderer Orden war nicht vertreten: Hist. Gen. II, p. 400 s.

<sup>71</sup> Col. de documentos inéditos para la Historia de Hispano-América, ed. Rafael Altamira, Madrid, (CDIHistHAM) VI, 1927, p. 425 s.

<sup>72</sup> Col. de documentos inéditos para la Historia de Hispano-América, ed. datiert und auf Mitte 1511 geschätzt. In der Ausgabe der CDIHistHAM (p. 445—447) ist er unklar datiert: ° marzo de 1512, was dem 20. März entsprechen dürfte. Hier geht voraus p. 443 s der Brief an den Prior in Indien.

Am 20. März erging dann das Antwortschreiben des Königs an D. Diego Colón auf seinen Brief vom 15. Januar, in dem das Verhalten der Dominikaner in gleicher Weise verurteilt wird. Der ganze Rat war der Ansicht, man solle sie allesamt auf ein Schiff packen und zur Bestrafung durch ihre Oberen nach Spanien schaffen. Aber auf Bitten des Provinzials soll davon abgesehen werden, wenn sie nicht mehr von diesen Dingen sprechen wollen<sup>73</sup>. Serrano y Sanz meint, der Drohbrief des Provinzials Loaysa habe auf die Dominikaner keinerlei Wirkung gehabt, wie bei vielen Integralen anderer Tage, die keine Bibel haben, als ihre Zeitung und keinen anderen Papst als ihren Parteichef usw.<sup>74</sup>. Das ist eine unwürdige Schimpferei, die in keinerlei Weise sachlich belegt werden kann. Wie die Dokumente beweisen, sandten die Dominikaner eine Abordnung nach Spanien, vielleicht schon vor Empfang der oben angeführten Briefe, um auch selber zu berichten, wie das ihr Recht war. Am 18. August 1512 heißt es in einer Cédula Real an Diego Colón: Die Dominikaner, der Vikar und drei Brüder, also Fr. Pedro de Córdoba mit drei ungenannten Brüdern, unter denen sich Fr. Antonio de Montesino befunden haben dürfte, kehren nach Indien zurück. In der Angelegenheit ihrer Skrupel und Zweifel seien entsprechende Verordnungen gegeben; sie seien befriedigt und sollen nach Santo Domingo zurückkehren und mit Predigt und Beicht hören und anderen notwendigen Dingen dem Herrn dienen. Sie sollen deshalb mit Liebe wieder aufgenommen werden<sup>75</sup>. Vielleicht sind nach Empfang der Briefe auch einige Brüder oder ein größerer Teil derselben nach Spanien zurückgekehrt und dort zurückgeblieben, die unter den obwaltenden Umständen „Skrupel“ hatten, weiter in Indien zu arbeiten, wie etwa Fr. Domingo de Mendoza, Fr. Juan Hurtado und F. Lope de Gaybol, entsprechend den Anweisungen des Provinzials. Die ersten Verhandlungen in Spanien haben sich gewiß schwierig gestaltet, wie es uns Las Casas schildert<sup>76</sup>, aber dann fanden sie Gehör. Schon am 5. Juni 1512 sandte der König eine Cédula an Colón, die beweist, daß man die Rückberufung aller Dominikaner endgültig aufgegeben hatte. Die Cédula berichtet von dem Plan der Dominikaner, in Sevilla eine Missionsschule für Indianerknaben einzurichten, die nachher für die Bekehrung ihrer Landsleute tätig sein sollten. Es sollten ihnen 15 Knaben übergeben werden, die sie erst an spanische Lebensart

<sup>73</sup> L. c. p. 427 ss, ebenso in CDIAm 32, Madrid 1879, p. 372—379.

<sup>74</sup> Orígenes, p. 351.

<sup>75</sup> Indif. Gen. 139—1—5, L. 4, p. 2 b.

<sup>76</sup> Hist. General II, p. 394; ZM 13, S. 67.

gewöhnen sollten. In Sevilla sollten sie dann auf Kosten des Erzbischofs von Sevilla, des Dominikaners Fr. Diego Deza, erzogen werden. Nach ihrer Rückkehr in die Heimat sollten andere Knaben ihnen nach Sevilla folgen<sup>77</sup>. Durch die nachfolgende Entwicklung wurden aber die Dominikaner bitter enttäuscht. Das wird der Grund sein, weshalb sich ihre Abreise verzögerte und bis Mitte 1513 hinausgeschoben wurde. Neue Gutachten von Gelehrten wurden eingefordert, die ihren Ansichten in vielen Dingen widersprachen. Es waren die Gutachten des Dominikaners Fr. Bernardino de Mesa und des Ldo. Gregorio, die Las Casas wiedergibt und scharf bekämpft<sup>78</sup>. Der endgültige Erfolg aber waren die neuen Bestimmungen von Burgos vom 27. Dezember 1512<sup>79</sup> und die von Valladolid vom 28. Juli 1513<sup>80</sup>. In den letzteren wurden die Härten der Gesetze vom 27. Dezember 1512 wieder in etwa gemildert, aber die Forderungen der Dominikaner blieben im wesentlichen unerfüllt. Wir brauchen hier nicht weiter darauf einzugehen, da diese Vorgänge bereits anderswo zur Genüge Darstellung fanden<sup>81</sup>. Die Dominikaner waren enttäuscht. Machtlos standen sie Gesetzen gegenüber, die sie nicht billigen konnten. Aber gleichwohl ließen sie den Mut nicht sinken. Durch eine praktische Aktion suchten sie die Richtigkeit ihrer Grundsätze und ihre Durchführbarkeit zu beweisen. In bisher unbesetztem Lande wollten sie eine Mission begründen und auf ihre Weise durchführen. Dementsprechend erlangten sie vom König am 6. April 1513 eine Cédula Real an Diego Colón, durch die ihnen die Durchführung ihrer Pläne ermöglicht werden sollte. Es sollte ihnen eine Karavelle für die Reise nach der Tierra Firme, d. h. nach Venezuela, bereitgestellt werden. Alles Notwendige sollten sie erhalten, Nahrungsmittel für 4 Monate, dazu 4 Indianer aus der dortigen Gegend, die sich auf Española befanden, als Dolmetscher. Dann wollten sie dort das Evangelium predigen ohne jede Anwendung von Gewalt, in rein apostolischer Form. Nach einem Jahre sollte wiederum ein Schiff sie aufsuchen, um den Erfolg zu konstatieren, und zwei von den Missionaren sollten dann zurückkommen zur Berichterstattung<sup>82</sup>.

<sup>77</sup> Indif. Gen. 139—1—4, L. 3, p. 67. Die Indianerknaben sollten den Dominikanern übergeben werden, um sie vor der Reise an spanische Kost und Lebensart zu gewöhnen. Von der Ausführung des Planes hören wir nichts mehr. Mit diesem Plane mag auch zusammenhängen die Bestimmung des Konventes von Porta Coeli als Hospiz für die Amerika-Missionare durch den Magister Cajetan am 15. 6. 1512. Mortier I. c. 169.

<sup>79</sup> L. c. p. 421—434.

<sup>78</sup> Hist. General II, p. 403 ss und 416 ss.

<sup>80</sup> L. c. p. 435—446.

<sup>81</sup> ZM 13, S. 76—78.

<sup>82</sup> Indif. Gen. 139—1—5, L. 4, p. 7b.

Diese Unternehmung wurde tatsächlich durchgeführt, in verschiedenen Etappen bis in die zwanziger Jahre hinein. Sie endete wiederum mit einem traurigen Mißerfolg, weil gewissenlose Spanier trotz aller Verböte immer wieder in die Reservation der Dominikaner (und Franziskaner) einbrachen und durch Sklavenraub die Eingeborenen zum Äußersten reizten<sup>83</sup>. Wir können darauf nicht mehr weiter eingehen und wollen unseren Bericht über die ersten Dominikaner in Amerika hier abbrechen. Mit Hochachtung stehen wir vor ihrem edlen, christlichen Streben, den unterdrückten Völkern Amerikas beizustehen in letzter Not. Mit ihren rein geistigen Waffen vermochten sie sich nicht durchzusetzen gegen die brutale Gewalt einer interessierten Gemeinschaft, die die Brille des Eigenen nicht ablegen und sich nicht überzeugen lassen wollte. Sie unterlagen aber auch deshalb, weil sie keinen Weg aufzuweisen vermochten, der aus den unglücklichen Verkettungen herausführte. Der Versuch von Tierra Firme mißglückte ohne ihre Schuld. Auch besaßen sie ebensowenig Erfahrung wie ihre Gegner über die Tragweite rassistischer Minderwertigkeit und die Möglichkeit einer langsamen und stufenweisen Erziehung primitiver Völker auf der Grundlage ihrer eigenen Kultur. 450 Jahre der Studien und Erfahrungen haben seitdem auch für uns noch nicht alle Unklarheiten und Probleme des Kolonialrechtes und der Kolonialpraxis gelöst. So wäre es unrecht, wenn wir den Spaniern von damals die Beschränktheit ihres Wissens und Könnens zum Vorwurf machen wollten. Jedenfalls haben die Dominikaner das Beste gewollt und erstrebt und ihre ganze Kraft dafür eingesetzt. Und ihr Ruf ist nicht ungehört verhallt. Auch ihre Gegner haben sich ernstlicher als bisher bemüht, die Leiden der unterdrückten Völker zu mildern und die von ihnen aufgeworfenen Fragen boten den Anlaß zu weiteren Studien, zu der ersten Blüte der Wissenschaft des Völkerrechtes, die durch den Dominikaner Fr. Francisco de Vitoria herbeigeführt wurde.

Die späteren Dominikaner in den spanischen Kolonien haben die Richtung der ersten Gründer nicht konsequent eingehalten. Sie konnten auch das Rad der Geschichte nicht mehr zurückdrehen. Aber einig sind sie geblieben in dem ernstesten Streben, die Eingeborenen zu schützen und ihre Rechte zu wahren, soweit es ihnen möglich war.

<sup>83</sup> Anton Freitag S. V. D., Historisch-kritische Untersuchung über den Vorkämpfer der indianischen Freiheit, Fr. Bartolomé de Las Casas, Steyl 1915, S. 94 ff. A. de Zamora, Hist. de la Prov. de S. Antonino, Caracas 1930, 18 ff.